

Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind für das folgende Schuljahr an unserer Schule anmelden möchten.

Leider können wir aufgrund der aktuellen Situation keine persönlichen Gespräche zur Anmeldung anbieten. Bitte drucken Sie die hier hinterlegten Anmeldeunterlagen und füllen diese vollständig aus.

Hinweise:

- Im 5. und 6. Schuljahr wird der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt (alle Religionen gemeinsam). Sollte Ihr Kind weder katholisch noch evangelisch sein, geben Sie bitte an, ob Ihr Kind dennoch am gemeinsamen Religionsunterricht der Klasse teilnehmen soll.
- Bitte geben Sie unbedingt eine Telefonnummer für Notfälle an, unter der Sie oder eine Vertrauensperson während der Schulzeit erreichbar sind

Zusätzlich zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

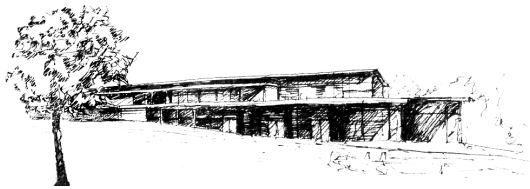
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Etwaige Verfügung über die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- **Fahrschüler/innen:** Lichtbild (Rückseite mit Namen und Geb.-Datum)
- Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung zur Masernimpfung)
- Beitrittserklärung zum Förderkreis der Haupt- und Realschule (freiwillig)

Sobald Sie die Unterlagen vollständig zusammengestellt haben, senden Sie uns diese bitte bis **spätestens zum 07.05.2021** entweder per Email

kerstin.wormbs@schulzentrum-twistringen.de

oder auf dem Postweg zu.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Schulhomepage. Dort werden wir alle Neuigkeiten zum Schulstart veröffentlichen. Vielen Dank!



Haupt- und Realschule Twistringen

E-Mail
info@schulzentrum-twistringen.de

Feldstraße 8
27239 Twistringen

Tel.: 04243/93350
Fax: 04243/933517

Anmeldung zur Realschule
 Hauptschule

Datum _____

Hiermit melde ich/melden wir zum 01.08.2021

meine/unsere Tochter meinen/unseren Sohn für die **Klasse 5** an.

Name, Vorname		Geb.-Datum
Anschrift		Muttersprache
<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch		
Geb.-Ort	Religion	Staatsangehörigkeit
bei keiner/anderer Religion: Teilnahme am konfessionell-kooperativen Klassenunterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erz.-Berechtigte Mutter: Name, Vorname		Tel.-Nr.
Anschrift (wenn abweichend)		Email
Erz.-Berechtigter Vater: Name, Vorname		Tel.-Nr.
Anschrift (wenn abweichend)		Email
Tel.-Nr. für Notfälle + Ansprechpartner		

- Gemeinsames Sorgerecht
 Alleiniges Sorgerecht (bitte Nachweis beibringen)

Bei Änderungen der Sorgeberechtigung, des Wohnsitzes oder der Kontaktdaten sind diese der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mein Kind kommt von der Grundschule

- Am Markt Heiligenloh Scharrendorf
 Andere:

.....
Name und Ort der Schule

Einschulungsdatum Grundschule:.....

Hat Schulkindergarten besucht: ja nein

Wenn es möglich ist, möchte mein Kind mit folgenden Schülerinnen/Schülern in eine Klasse:

1.
2.

Anerkannter Unterstützungsbedarf ja nein

Art der Unterstützung:

Vorhandene Krankheiten, auf die in der Schule Rücksicht genommen werden muss:

.....

Mein Kind hat Deutsches Jugendschwimmabzeichen in.....
 kein Schwimmabzeichen

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Teile der o.g. Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.
An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung.
An das Verkehrsunternehmen werden neben den o.g. Daten folgende Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule.
Die Speicherung /Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit dieser Angaben.

.....
Datum / Unterschrift d. erziehungsberechtigten Mutter / Unterschrift d. erziehungsberechtigten Vaters

Achtung: Die Anmeldung Ihres Kindes ist beim gemeinsamen Sorgerecht nur mit zwei Unterschriften rechtswirksam.

Hinweis: Das Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. (DSGVO) ist im Sekretariat der Schule einsehbar.



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 – (Abdruck aus Nds. MBl. S. 543)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichem Gruß

A. Formella
Schulleitung

✂

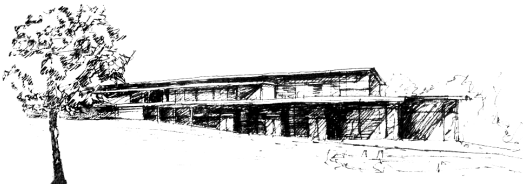
.....
Vor- und Nachname

.....
Klasse

Ich habe/wir haben den Erlass „Waffenverbot“ vom 06.08.2014 zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Information und Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot in unserer Schule

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Im Rahmen des Präventionskonzeptes unserer Schule informieren wir jeden Schüler/ jede Schülerin über das bestehende Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso sollen jene Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an das Verbot halten, wissen, welche Maßnahmen gegen sie erfolgen werden (s. Rückseite).

Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen/Schüler und Eltern uns bei der Einhaltung des Verbotes **aktiv** unterstützen und dies mit ihrer Unterschrift unter der Erklärung deutlich machen (Die Unterschrift ist freiwillig).



Vor- Nachname

Klasse

Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot in unserer Schule

Ich erkläre hiermit das Rauch- und Alkoholverbot der Schule aktiv zu unterstützen. Ich verpflichte mich, keine Tabakwaren (Zigaretten/ Rauchtensilien) und Alkohol mit in die Schule zu nehmen.

Als Erziehungsberechtigter achte ich im Rahmen meiner Möglichkeiten darauf, dass mein Kind keine der o. g. Suchtmittel mit in die Schule bringt.

Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Rauchens

Rauchen in der Schulgemeinschaft trotz Aufklärung und Information ist ein grober Verstoß gegen die Regeln des Zusammenlebens und muss offensiv verfolgt und geahndet werden.

1. Gleich beim ersten Mal gibt es einen Eintrag in die Kartei mit Konsequenzen für die Kopfnote. Es erfolgt eine schriftliche Information der Eltern durch die Schulleitung. Die Eltern müssen in diesem Schreiben über die weiteren Konsequenzen bei einem erneuten Verstoß informiert werden.
2. In jedem Fall werden alle Zigaretten und Rauchtensilien eingezogen, die der Schüler oder die Schülerin an diesem Tag bei sich führt. Die Taschenkontrolle führt ein Mitglied der Schulleitung gemeinsam mit der Aufsicht durch. Die Eltern haben Gelegenheit, die eingezogenen Zigaretten und Rauchtensilien innerhalb von 14 Tagen abzuholen, danach werden die o. g. Gegenstände unter Aufsicht vernichtet.
3. Beim zweiten Verstoß zeigt der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin deutlich, dass er oder sie die Chance zur Bewährung nicht genutzt hat. Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen und es wird eine Erziehungsmaßnahme verhängt. In der Regel wird der Schüler oder die Schülerin am Nachmittag dem Hausmeister bei der Säuberung der Außenanlagen helfen. In dem Gespräch wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Regelverletzung zu einer Klassenkonferenz führt, die dann über weitergehende Maßnahmen beschließt (s. NSchG §61).
4. Beim dritten Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz wird die Beratungsmöglichkeiten der Schule und der Suchtberatungsstelle der Caritas erörtern und über weitergehende Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen beschließen. Das kann z. B. bedeuten, dass der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin für mehrere Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen wird.

Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen (Haschisch, Marihuana, etc.)

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol und der verbotenen Drogen müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein.

Gleich beim ersten Verstoß

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihren Sohn / ihre Tochter unverzüglich abzuholen.
- Bei Drogenkonsum wird die Polizei benachrichtigt.
- Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Information des Fachdienstes Jugend.



INFORMATION AN DIE ELTERN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG in die Datenübermittlung an den Schulfotografen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen und der Klassenbezeichnung Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Für die Erstellung eines Schülerscheines ist zusätzlich auch das Geburtsdatum notwendig. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die beim Fototermin gefertigten Portraits werden ausschließlich den betreffenden Kindern/Eltern in der Fotomappe unverbindlich zum Kauf angeboten. Das Klassenfoto wird allen Kindern der Klasse zum Kauf angeboten, daher können wir nicht garantieren, dass dieses Foto nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben wird.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile, es hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit schriftlich für die Zukunft zu widerrufen.

Schulleiterin A. Formella

Einverständniserklärung in die Datenübermittlung an den Schulfotografen

Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers: _____

- Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Fototag teilnimmt, dass dort von ihm Einzel- und Klassenfotos angefertigt werden und ein Schülerschein erstellt wird.
Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung des Vornamens und Namen des Kindes, der Klassenbezeichnung und des Geburtsdatums aus der Schulverwaltung, die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung und Archivierung der Fotos durch die engagierte Firma.
- Keinerlei** Veröffentlichung im Gruppenbild, **keinen** Schülerschein und **keine** Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schüler, für die keine Einwilligung erteilt wird, werden nicht fotografiert, erhalten **keinen** modernen Schülerschein im Scheckkartenformat.
Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Namen auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (<http://schulzentrum-twistringen.de/>) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (Schulveranstaltungen, Besuche von außerschulischen Lernorten, Projekttagen, Sportveranstaltungen, Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

A. Formella

Schulleiterin A. Formella

✂-----

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Namen auf der Homepage der Schule

Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes _____
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**



Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namen in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

die lokale Presse möchte gerne Fotos aus dem Schulleben (Schulveranstaltungen, Besuche von außerschulischen Lernorten, Projekttagen, Sportveranstaltungen, Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern, ...) unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Kreiszeitung, dem Weserkurier und/oder dem Sonntagstipp veröffentlicht werden.

A. Formella

Schulleiterin A. Formella

✂-----

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namen in der Zeitung

Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes _____
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

in Zeitungsartikeln der lokalen Presse, in denen über das Schulleben berichtet wird, einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**